DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 1.000.000 Festzinsanleihen entspricht Produkt-Nr. 100 im Basisprospekt zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000.000

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Schuldverschreibungen und Bonitäts-Zertifikaten

Emissionspreis: anfänglich 100,00% des Nennbetrags je. Nach der *Emission* der Wertpapiere wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DE04WX / DE000DE04WX9

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Übersicht über das Wertpapier

Emissionsbedingungen (Produktbedingungen)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der Prospektrichtlinie erstellt und müssen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 26. November 2015 (einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente), wie durch die Nachträge vom 10. Dezember 2015, 27. Januar 2016, 8. Februar 2016, 31. März 2016, 12. Mai 2016 und 24. Mai 2016 ergänzt, (der "Basisprospekt") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapierbedingungen zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts. Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Der Basisprospekt vom 26. November 2015, etwaige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen, zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen vervollständigten und konkretisierten Fassung, werden gemäß Artikel 14 (2)(c) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in der geänderten Fassung), wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist, auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com), sowie (i) im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu), (ii) im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel im regulierten Markt der Euronext Lissabon oder im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel im Portugal auf der Webseite der portugiesischen Börsenaufsichtsbehörde (Comissão do Mercado de Valores Mobiliários) (www.cmvm.pt), (iv) im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einer spanischen Wertpapierbörse oder der AIAF auf der Webseite der spanischen Börsenaufsichtsbehörde (Comisión Nacional del Mercado de Valores) (www.cnmv.es) veröffentlicht.

Zusätzlich ist der Basisprospekt vom 26. November 2015 am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Übersicht über das Wertpapier

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Produktgattung

Schuldverschreibung / Inhaberschuldverschreibung

Markterwartung

Die Festzinsanleihe könnte für Anleger geeignet sein, die zur Fälligkeit eine von der Marktentwicklung unabhängige Anlage suchen.

· Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Produktbeschreibung

Die Festzinsanleihe ist zur Fälligkeit zu 100 % kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung der Festzinsanleihe zum Laufzeitende in Höhe des *Nennbetrages* versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende festgelegt ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der *Emittentin* zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Während der Laufzeit erhalten Anleger an den Zinsterminen eine Zinszahlung.

2. Risiken

Für eine Beschreibung emissionsspezifischer Risiken siehe Abschnitt "II. Risikofaktoren" des Basisprospekts und die Punkte D.2 und D.3 der den Endgültigen Bedingungen beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung.

3. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann die Festzinsanleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden.

Die Emittentin wird für die Festzinsanleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Festzinsanleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

• Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Festzinsanleihe wirken:

- · das allgemeine Zinsniveau steigt
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Festzinsanleihe wirken. Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Für eine Beschreibung der Risiken in Zusammenhang mit marktpreisbestimmenden Faktoren während der Laufzeit siehe Abschnitt "3. Marktpreisbestimmende Faktoren" unter "II. D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" in dem *Basisprospekt*.

4. Kosten/Vertriebsvergütung

Preisbestimmung durch die Emittentin

 Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Festzinsanleihe als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung der Festzinsanleihe und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

• Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

• Für die Verwahrung der Festzinsanleihe im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung

- Platzierungsprovision: bis zu 2,00% des Erwerbspreises. Die Emittentin zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger die Festzinsanleihe verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Anfänglichen Emissionspreis.
 - Soweit die Kundenbank die *Emittentin* ist, wird diese Vertriebsvergütung der konto- / depotführenden Einheit bankintern gutgeschrieben.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Produktbedingungen**" der Wertpapiere vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Schuldverschreibung /Festzinsanleihe

ISIN DE000DE04WX9

WKN DE04WX

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 1.000.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem

Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000.000

Emissionspreis anfänglich 100% des Nennbetrages je Schuldverschreibung. Nach der

Emission der Wertpapiere wird der Emissionspreis kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Keine

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag Der Nennbetrag

Nennbetrag EUR 1.000,00 je Wertpapier

Zinsen

Zinszahlung Zinszahlung findet Anwendung

Zinsart Fester Zins

Zinsbetrag in Bezug auf den gesamten ausstehenden Nennbetrag,

gesamter ausstehender Nennbetrag x Zins x Zinstagequotient

	_
Zini	S

Für jede Zinsperiode der nachstehend neben der jeweiligen Zinsperiode aufgeführte Satz:

Erste Zinsperiode 1,000% p.a.

Zweite Zinsperiode 1,000% p.a

Dritte Zinsperiode 1,125% p.a.

Vierte Zinsperiode 1,125% p.a.

Fünfte Zinsperiode 1,250% p.a.

Sechste Zinsperiode 1,250% p.a.

Siebte Zinsperiode 1,500% p.a.

Letzte Zinsperiode 2,000% p.a.

Zinstagequotient

Wie in § 4 (4) (g) unter Ziffer (v) definiert

30/360 Bond Basis

Zinsperiode

Der Zeitraum ab (einschließlich) dem Wertstellungstag bei Emission bis (ausschließlich) zum ersten Zinsperiodenendtag sowie jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem Zinsperiodenendtag bis (ausschließlich) zum nächstfolgenden Zinsperiodenendtag

Nicht angepasste (unadjusted) *Zinsperiode*

Anwendbar

Zinsperiodenendtag

22. Juli 2017 22. Juli 2018 22. Juli 2019 22. Juli 2020 22. Juli 2021 22. Juli 2022 22. Juli 2023 22. Juli 2024

Zinstermin

22. Juli 2017
22. Juli 2018
22. Juli 2019
22. Juli 2020
22. Juli 2021
22. Juli 2022
22. Juli 2023
22. Juli 2024

oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, wird dieser *Zinstermin* auf den nächsten Tag verschoben, der ein *Geschäftstag* ist.

Zinsendtag der Fälligkeitstag

Wesentliche Termine

Emissionstag 27. Juni 2016

Wertstellungstag bei

Emission

22. Juli 2016

Erster Börsenhandelstag 8. August 2016

Letzter Börsenhandelstag 17. Juli 2024

Fälligkeitstag 22. Juli 2024

Weitere Angaben

Notierungsart zuzüglich Stückzinsen

Geschäftstag

ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und

Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den

Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht

beantragt.

Mindesthandelsvolumen EUR 1.000,00 (1 Wertpapier)

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum

Handel

Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Angebotszeitraum Das Angebot der Wertpapiere beginnt am

27. Juni 2016 und endet am 6. Dezember 2016.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem

Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere Die Emittentin behält sich das Recht vor, die

Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem

Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für

die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den

Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund,

vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des

Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren

bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung

und Lieferung der Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der

Ergebnisse des Angebots:

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder: Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger

Das Angebot kann an alle Personen in Luxemburg, Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen im *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf: Nicht anwendbar

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

bis zu 2,00% des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

¹

Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

ANGABEN ZUR RENDITE

Angaben zur Rendite

Die Rendite wird auf Basis des *Emissionspreises* am *Emissionstag* und aus-gehend vom *Nennbetrag* unter Berücksichtigung des *Zinses* und des *Zinstagequotienten* berechnet.

ANGABEN ZUM BASISWERT

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

Zahl- und Verwaltungsstelle in Österreich

In Österreich ist die Zahl- und Verwaltungsstelle die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Verwaltungsstelle in Luxemburg

In Luxemburg ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Nicht anwendbar" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise			
A.1	Warnhinweis	Warnhinweis, dass		
		 die Zusammenfassung als Einführung zum Prospekt verstanden werden sollte, der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen sollte, für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen 		
		des <i>Prospekt</i> s gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekt</i> s gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die <i>Wertpapiere</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.		
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	 Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). 		
		 Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der Prospektrichtlinie erfolgen. 		
		Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen.		
		 Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen. 		

Punkt		Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank " oder die " Bank ").		
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).		

B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für Finanzinstitute in Deutschland und der Europäischen Union gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der <i>Emittentin</i> haben werden.				
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin inner- halb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Konzernobergesellschaft und zugleich die bedeutendste Gesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns, einem Konzern bestehend aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der "Deutsche Bank-Konzern").				
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar	. Es werden keine Ge	winnprognosen oder	–schätzungen abgeg	eben.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen	Nicht anwendbar, es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanz-informationen	maßgeblichen g Konzernabschlüs	geprüften konsolidie sen zum 31. Dezem	rten und in Übei	reinstimmung mit 1. Dezember 2015 s	ne Bank AG, der de den IFRS erstellte sowie den ungeprüfte 116 entnommen ist.
			31. Dezember	31. März 2015	31. Dezember	31. März 2016
			2014 (IFRS, geprüft)	(IFRS, ungeprüft)	2015 (IFRS, geprüft)	(IFRS, ungeprüft)
		Grundkapital (in Euro)	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36	3.530.939.215,36*
		Anzahl der Stammaktien	1.379.273.131	1.379.273.131	1.379.273.131	1.379.273.131*
		Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.708.703	1.955.465	1.629.130	1.740.569
		Summe der Verbindlich- keiten (in Millionen Euro)	1.635.481	1.877.533	1.561.506	1.674.023
		Eigenkapital (in Millionen Euro)	73.223	77.932	67.624	66.546
		Harte Kernkapital- quote ¹	15,2%	13,8%	13,2%	12,0%2
		Kernkapital- quote ¹	16,1%	14,6%	14,7%	13,9% ³
		aktie.h 1 Die h Eigenk 2 Die a Kernka Entsch vorzus	tm; Stand: 12. Mai 20 Kapitalquoten basie apitalvorschriften. uf Basis einer vo apitalquote belief sie eidung des Vorstand chlagen, sofern der E	n16. ren auf den Übe Ilständigen Umsetzu ch zum 31. März s, keine Dividende au ZB-Rat keine Einwär	ergangsbestimmunge ung von CRR/CRD 2016 auf 10,7% (uf Stammaktien für dande hat).	r/de/informationen-zu n der CRR/CRD 4 4 berechnete hart im Einklang mit de as Geschäftsjahr 201

	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.		
	Beschreibung wesentlicher Ver- änderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanz- informationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Nicht anwendbar. Seit dem 31. März 2016 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Deutschen Bank eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit (seit dem 31. März 2016) – insbesondere betreffend die <i>Emittentin</i> –, die wesentlich für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der <i>Emittentin</i> sind.		
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Nicht anwendbar, die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.		
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Gegenstand der <i>Deutschen Bank</i> ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die <i>Bank</i> kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochterund Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die <i>Bank</i> zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.		
		Der Deutsche Bank-Konzern ist gegliedert in die folgenden fünf Unternehmensbereiche:		
		Corporate & Investment Banking (CIB);		
		Global Markets (GM);		
		Deutsche Asset Management (DeAM);		
		Private, Wealth & Commercial Clients (PWCC); und		
		Non-Core Operations Unit (NCOU).		
		Die fünf Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat der Deutsche Bank-Konzern eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt.		
		Die <i>Deutsche Bank</i> unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:		
		 Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, 		
		Repräsentanzen in anderen Ländern und		
		 einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern. 		
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungs- verhältnisse	Nicht anwendbar. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß §§ 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gibt es nur drei Aktionäre, die über 3 %, aber unter 10 % der Aktien an der Emittentin halten. Nach Kenntnis der Emittentin existieren keine weiteren Aktionäre, die über 3 % der Aktien halten. Die Emittentin ist daher weder unmittelbar noch mittelbar beherrscht oder kontrolliert.		
B.17	Ratings für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	Die Deutsche Bank hat ein Rating von Moody's Investors Service, Inc. ("Moody's"), Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("S&P"), Fitch Ratings Limited ("Fitch") und DBRS, Inc. ("DBRS", zusammen mit Fitch, S&P und Moody's die "Rating-Agenturen") erhalten.		

1			
S&P und Fitch haben ihren Sitz in der Europäischen Union und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Rating-Agenturen in ihrer jeweils geltenden Fassung ("Ratingverordnung") registriert. Die von Moody's vergebenen Ratings wurden von der Geschäftsstelle von Moody's im Vereinigten Königreich (Moody's Investors Services Ltd.) nach Maßgabe von Artikel 4 Absatz 3 der Ratingverordnung übernommen. In Bezug auf DBRS werden die Ratings von DBRS Ratings Ltd. im Vereinigten Königreich gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Ratingverordnung übernommen.			
Am 24. Mai 2016 lauteten die der Deutschen Bank von den Rating-Agenturen erteilten Ratings für langfristige Verbindlichkeiten (<i>short-term senior debt</i>) und kurzfristige Verbindlichkeiten (<i>short-term senior debt</i>) wie folgt:			
Rating-Agentur	langfristig	kurzfristig	
	Baa2	P-2	
Moody's	Ausblick	Ausblick	
	stabil	stabil	
	BBB+	A-2	
S&P	Ausblick	Ausblick	
	stabil	stabil	
	A-	F1	
Fitch	Ausblick	Ausblick	
	stabil	stabil	
DBRS	Α	R-1 (low)	
טטוס	Ausblick	Ausblick	
	under review with negative implications	stabil	

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier- kennnummer	Gattung der Wertpapiere Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben. Art der Wertpapiere Bei den Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen. Wertpapierkennnummer(n) der Wertpapiere ISIN: DE000DE04WX9 WKN DE04WX	
C.2	Währung	Euro ("EUR")	
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.	

C.8 Mit den Anwendbares Recht der Wertpapiere Wertpapieren Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die verbundene Rechte. Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen. einschließlich der Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Rangordnung und Beschränkungen Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung Anspruch auf dieser Rechte Erhalt eines Auszahlungsbetrages und/oder eines Lieferbestandes. Außerdem berechtigten die Wertpapiere die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung. Beschränkungen der Rechte Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt. Status der Wertpapiere Die Wertpapiere begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt. C.9 Nominalzinssatz, Die Festzinsanleihe ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung der Festzinsanleihe zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrages versprochen wird. Die Datum, ab dem die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende festgelegt ist, ist keine Garantie von dritter Seite, 7insen zahlbar werden und sondern wird allein von der Emittentin zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit Zinsfälligkeitsabhängig. termine, sowie. Während der Laufzeit erhalten Anleger an den Zinsterminen eine Zinszahlung. wenn der Zinssatz nicht festgelegt ist, Zins Für jede Zinsperiode der nachstehend neben der jeweiligen Zinsperiode Beschreibung des aufgeführte Satz: Basiswerts. auf den er sich stützt, 1,000% p.a. Erste Zinsperiode Fälligkeitstermin Zweite Zinsperiode 1,000% p.a. und Vereinbarung für die Dritte Zinsperiode 1,125% p.a. Darlehenstilgung, einschließlich Vierte Zinsperiode 1,125% p.a. Rückzahlungs-Fünfte Zinsperiode 1,250% p.a. verfahren, sowie Angaben der Sechste Zinsperiode 1,250% p.a. Rendite und Name Siebte Zinsperiode 1,500% p.a. der Vertreter von Schuldtitel-Letzte Zinsperiode 2,000% p.a. inhabern Zinsperiode Der Zeitraum ab (einschließlich) dem Wertstellungstag bei Emission bis (ausschließlich) zum ersten Zinsperiodenendtag sowie jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem Zinsperiodenendtag bis (ausschließlich) zum nächstfolgenden Zinsperiodenendtag 7instermin 22 Juli 2017 22. Juli 2018 22. Juli 2019 22. Juli 2020 22. Juli 2021 22. Juli 2022 22. Juli 2023 22 Juli 2024 oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, wird dieser Zinstermin auf den nächsten Tag verschoben, der ein Geschäftstag ist. Nicht anwendbar; die Wertpapiere zahlen keinen variablen Zins. Beschreibung des variablen Zinses Fälligkeitstag und 22. Juli 2024 Die Tilgung erfolgt zum Nennbetrag. Seitens der Emittentin fällige Beträge Tilgung:

werden zur Rückzahlung an die Wertpapierinhaber auf die jeweilige

gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit.

Die Emittentin wird durch Zahlungen an die jeweilige Clearingstelle oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungs-empfänger in Höhe des

Clearingstelle übertragen.

		Rendite	Die Rendite wird auf Basis des <i>Emissionspreises</i> am <i>Emissionstag</i> und aus-gehend vom <i>Nennbetrag</i> unter Berücksichtigung des <i>Zinses</i> und des <i>Zinstagequotienten</i> berechnet	
		Name des Vertreters eines Schuldtitelinhabers	Nicht anwendbar; es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.	
C.10	Derivative Komponente bei der Zinszahlung	Nicht anwendbar, die Wertpapiere haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.		
C.11	Antrag auf Zu- lassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Nicht anwendbar; die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln. Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist, einzubeziehen und zu handeln.		
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basis-instruments/ der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	Nicht anwendbar, die Wertpapiere sind keine derivativen Wertpapiere.		
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Nicht anwendbar, die Wertpapiere sind keine derivativen Wertpapiere.		
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Nicht anwendbar, die Wer	rtpapiere sind keine derivativen Wertpapiere.	
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Nicht anwendbar, die Wertpapiere sind keine derivativen Wertpapiere.		
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Nicht anwendbar, die Wertpapiere sind keine derivativen Wertpapiere.		
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Nicht anwendbar, die Wer	rtpapiere sind keine derivativen Wertpapiere.	

Punkt		Abschnitt D – Risiken
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen	Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen.
	sind	Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können:
		Ein gedämpftes Wirtschaftswachstum in jüngster Zeit und Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Wachstumsaussichten haben negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage einiger Geschäftsbereiche der Deutschen Bank, während die Margen zahlreicher Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor unter Druck geraten sind. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte dies das Geschäft, die Ertragslage oder die strategischen Ziele der Deutschen Bank beeinträchtigen.
		Eine erhöhte politische Unsicherheit und die steigende Attraktivität populistischer Parteien für Wähler in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union könnten zu einer teilweisen Rückabwicklung der europäischen Integration führen. Ferner könnten Bewegungen gegen die Sparpolitik in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Vertrauen in die weitere Teilnahme dieser Staaten am Euro untergraben. Eine Eskalation dieser politischen Risiken könnte unvorhersehbare politische Folgen und Auswirkungen auf das Finanzsystem und die Wirtschaft insgesamt haben, und insbesondere zu einer Abschwächung des Geschäftsvolumens, Abschreibungen auf Vermögenswerte und Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Deutschen Bank führen. Die Möglichkeiten der Deutschen Bank, sich gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt.
		Die Deutsche Bank könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf den Bestand von Forderungen gegen europäische und andere Staaten vorzunehmen, wenn die europäische Staatsschuldenkrise wieder auflebt. Die Kreditausfallabsicherungen, die die Deutsche Bank eingegangen ist, um ihr Kreditrisiko gegenüber betroffenen Staaten zu steuern, könnten zum Ausgleich dieser Verluste nicht ausreichen.
		 Die Deutsche Bank hat einen steten Bedarf an Liquidität, um ihre Geschäftsaktivitäten zu refinanzieren. Sie könnte von Phasen eines marktweiten oder bankenspezifischen Liquiditätsengpasses betroffen sein, und die ihr zur Verfügung stehende Liquidität könnte sich als nicht ausreichend erweisen, selbst wenn ihr zugrunde liegendes Geschäft stark bleibt.
		 Bereits umgesetzte sowie geplante aufsichtsrechtliche Reformen als Antwort auf die Schwäche des Finanzsektors haben zusammen mit der allgemein verstärkten regulatorischen Überwachung eine erhebliche Unsicherheit für die Deutsche Bank geschaffen und könnten ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen.
		 Gesetzliche Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen könnten sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank auswirken und zu Verlusten für ihre Aktionäre und Gläubiger führen, wenn die zuständigen Behörden Abwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die Deutsche Bank anordnen.
		Änderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von der Deutschen Bank eine erhöhte Kapitalunterlegung und könnten ihr Geschäftsmodell, die Finanz- und Ertragslage und das generelle Wettbewerbsumfeld, in dem sie sich bewegt, wesentlich beeinflussen. Annahmen im Markt, die Deutsche Bank könnte ihre Kapitalanforderungen nicht mit einem angemessenen Puffer einhalten, oder Forderungen nach einer Kapitalausstattung über das erforderliche Maß hinaus könnten die Auswirkungen der vorgenannten Faktoren auf ihr Geschäft und ihr Ergebnis noch verstärken.
		 Vorschriften in den Vereinigten Staaten und in Deutschland sowie Vorschläge der Europäischen Union in Bezug auf ein Verbot des Eigenhandels oder dessen Abtrennung vom Einlagengeschäft könnten wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Deutschen Bank haben.
		 Andere im Zuge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen, beispielsweise umfassende neue Vorschriften hinsichtlich der Tätigkeit der Deutschen Bank bezüglich des Derivategeschäfts, Bankenabgaben, Einlagensicherung oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer, könnten zu einer wesentlichen Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank führen und sich nachteilig auf ihr Geschäftsmodell auswirken.
		 Nachteilige Marktbedingungen, ein historisch niedriges Preisniveau, Volatilität und die Zurückhaltung der Anleger haben sich auf die Erträge und Gewinne der Deutschen Bank bereits erheblich nachteilig ausgewirkt und können auch in der Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für das Investmentbanking, das Brokerage-Geschäft und andere kommissions- und gebührenabhängige Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank hat infolgedessen bereits erhebliche Verluste in den Bereichen Trading und Investment erlitten, die sich auch in Zukunft fortsetzen könnten.
		 Die Deutsche Bank hat im April 2015 die nächste Phase ihrer Strategie, die Strategie 2020, verkündet und weitere Details hierzu im Oktober 2015 bekannt gegeben. Sollte es der Deutschen Bank nicht gelingen, ihre strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen, könnte dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Ziele zu erreichen, oder Verluste, eine sinkende

Profitabilität oder eine Erosion ihrer Kapitalbasis erleidet, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs wesentlich nachteilig beeinflusst werden.

- Als Teil der Strategie 2020 hat die Deutsche Bank ihre Absicht verkündet, die Deutsche Postbank AG (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften: "Postbank") zu entkonsolidieren. Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, die Postbank zu einem für sie vorteilhaften Preis, zu sonstigen für sie vorteilhaften Bedingungen oder überhaupt zu veräußern, und könnte erhebliche Verluste aufgrund ihrer Postbank-Beteiligung oder einer Veräußerung der Postbank erleiden.
- Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögenswerte zu für sie vorteilhaften Konditionen oder überhaupt zu verkaufen. Aus solchen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten sowie anderen Investitionen könnten unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste entstehen.
- Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld tätig, in dem der Grad der Regulierung bereits hoch ist und noch weiter zunimmt und das darüber hinaus für Rechtsstreitigkeiten anfällig ist, so dass sie Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten, deren Höhe beträchtlich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen, aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Reputationsschädigungen ausgesetzt sein kann.
- Die Deutsche Bank ist gegenwärtig Adressat globaler Untersuchungen verschiedener Aufsichtsund Strafverfolgungsbehörden sowie damit zusammenhängender Zivilklagen in Bezug auf mögliches Fehlverhalten. Der Ausgang dieser Vorgänge lässt sich nicht vorhersehen und kann sich wesentlich nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage der Deutschen Bank sowie ihre Reputation auswirken.
- Die Deutsche Bank ist im Rahmen ihres nicht klassischen Kreditgeschäfts Kreditrisiken ausgesetzt, die erheblich über die Risiken aus dem klassischen Bankkreditgeschäft hinausgehen.
- Infolge von Veränderungen des Zeitwertes (Fair Value) ihrer Finanzinstrumente hat die Deutsche Bank Verluste erlitten und könnte weitere Verluste erleiden.
- Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten.
- Operationelle Risiken können das Geschäft der Deutschen Bank beeinträchtigen.
- Die operationellen Systeme der Deutschen Bank sind zunehmend dem Risiko von Cyberangriffen und sonstiger Internetkriminalität ausgesetzt, die wesentliche Verluste von Kundendaten zur Folge haben könnten, was zu einer Reputationsschädigung der Deutschen Bank, zur Verhängung von aufsichtsrechtlichen Sanktionen sowie zu finanziellen Verlusten führen könnte.
- Der Umfang der Clearing-Geschäfte der Deutschen Bank setzt sie erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren.
- Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und Akquisitionen durchzuführen. Sowohl Akquisitionen als auch das Absehen von Zukäufen können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen.
- Intensiver Wettbewerb auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank sowie auf den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen.
- Transaktionen mit Geschäftspartnern in Ländern, die vom State Department der Vereinigten Staaten als Staaten eingeordnet werden, die den Terrorismus unterstützen, oder mit Personen, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen der Vereinigten Staaten sind, könnten mögliche Kunden und Investoren davon abhalten, mit der Deutschen Bank Geschäfte zu machen oder in ihre Wertpapiere zu investieren, ihrer Reputation schaden oder zur aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen, die ihr Geschäft wesentlich beeinträchtigen könnten.

Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Währungsrisiken

Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger, wenn die Abwicklungswährung nicht ihre Heimatwährung

Vorzeitige Beendigung

Die Emissionsbedingungen der Wertpapiere enthalten eine Bestimmung laut derer die Wertpapiere von der Emittentin bei Erfüllung bestimmter Bedingungen vorzeitig getilgt werden können. Folglich können die Wertpapiere einen niedrigeren Marktwert aufweisen als ähnliche Wertpapiere ohne ein solches Tilgungsrecht der Emittentin. Während des Zeitraums, in dem die Wertpapiere auf diese Weise getilgt werden können, steigt der Marktwert der Wertpapiere im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können. Dies gilt auch, wenn die *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* eine automatische Tilgung oder Kündigung der *Wertpapiere* vorsehen (z. B. Knock-out- bzw. Auto-Call-Option).

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Stellt die zuständige Behörde fest, dass die Emittentin ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und sind bestimmte weitere Bedingungen erfüllt, so hat die zuständige Abwicklungsbehörde die Befugnis zur teilweisen oder vollständigen Herabschreibung des Nennwerts der Wertpapiere beziehungsweise der Ansprüche aus den Wertpapieren sowie von Zinsen oder sonstigen Beträgen in Bezug auf die Wertpapiere, zur Umwandlung der Wertpapiere in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals (diese Herabschreibungs- und Umwandlungsbefugnisse werden üblicherweise als

D.3

		"Instrument der Gläubigerbeteiligung" bezeichnet), oder zur Anwendung sonstiger Abwicklungsmaßnahmen, unter anderem einer Übertragung der <i>Wertpapiere</i> auf einen anderen Rechtsträger oder einer Änderung der Bedingungen der <i>Wertpapiere</i> bzw. deren Löschung.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind sowie Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Nicht anwendbar; die Wertpapiere sind keine derivativen Wertpapiere

Punkt	kt Abschnitt E – Angebot ²				
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweck- bestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Nicht anwendbar; Gewinnerzielung und/ Angebot.	oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das		
E.3	Angebots- konditionen	Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar, das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.		
		Anzahl der Wertpapiere:	bis zu 1.000.000 Wertpapiere zu je EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.000.000.000,00		
		Angebotszeitraum:	Das Angebot der <i>Wertpapiere</i> beginnt am 27. Juni 2016 und endet am 6. Dezember 2016.		
			Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.		
		Stornierung der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere:</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.		
		Vorzeitige Beendigung des Angebots- zeitraums für die Wertpapiere:	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.		
		Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:	Nicht anwendbar, es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag für Anleger.		
		Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:	Nicht anwendbar, es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag für Anleger.		
		Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar, es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.		
		Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar, eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.		
		Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:	Nicht anwendbar, ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere sind nicht vorgesehen.		
		Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar, ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots ist nicht vorgesehen.		
		Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar, ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.		

Die Kennzeichnung mit "*" in nachfolgendem Abschnitt E – Angebot gibt an, dass in Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, und sofern geeignet, eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Informationen für jede Serie von Wertpapieren möglich ist.

		Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger.
		Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Das Angebot kann an alle Personen in Luxemburg, Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in dem Basisprospekt angegebenen oder anderweitig von der Emittentin und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
		Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar, es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller vorgesehen.
		Emissionspreis:	anfänglich 100% des Nennbetrages je Schuldverschreibung. Nach der <i>Emission</i> der Wertpapiere wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst
		Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Nicht anwendbar, es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen.
		Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungs- stellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Nicht anwendbar
		Name und Anschrift der Zahlstelle:	In Deutschland:
			Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main
			Deutschland
			In Österreich: Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien
			Österreich
			In Luxemburg: Deutsche Bank AG, Niederlassung Luxembourg 2 Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg
			Luxemburg
		Name und Anschrift der Berechnungsstelle:	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main
			Deutschland
E.4	Für die Emission /das Angebot wesentliche Inter- essen, einschließ- lich Interessen- konflikten		Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rech- nung gestellt werden	Nicht anwendbar; dem Anleger werden Rechnung gestellt.	von der <i>Emittentin</i> oder dem Anbieter keine Ausgaben in